

## Reglement 24. ITF 2007 „Potsdam – Stockholm“

### Präambel

Die 24. Internationale Touristische Friedensfahrt Leipzig/Potsdam-Stockholm führt über Rostock nach Stockholm und zurück. Höhepunkte werden die seen- und waldreiche Landschaft in Schweden und der Aufenthalt in Stockholm sein.

Unter dem Motto „Für Verständigung und gute Nachbarschaft in Europa – zur Erinnerung an Carl von Linné“ erhalten begeisterte Breitensportler, Radwanderer und ehemalige Rennfahrer aus Deutschland die Möglichkeit, gemeinsam eine interessante Tour zu erleben bzw. selbst mitzugestalten. Auf die Teilnahme von Frauen und Senioren wird besonderer Wert gelegt.

Frieden und Verständigung im Großen sowie gegenseitige Unterstützung, Achtung und Fairness auf der Fahrt sind Grundlage der gemeinsamen Erlebnisse. Die Fahrt dient dem Verstehen der Teilnehmer untereinander, der Festigung der sportlichen Kontakte zwischen den Ländern sowie dem Verstehen historischer Zusammenhänge. Es besteht die Möglichkeit, Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen und an Begleitungen in den Etappenorten teilzunehmen.

Die Fahrt soll auch die Bereitschaft fördern, regelmäßig Sport zu treiben und dabei gleichzeitig Chancen der Sportbewegung zur Freizeit- und Urlaubsgestaltung aufzeigen.

### Veranstalter

- Radsportverein AC Leipzig
- Kuratorium Friedensfahrt
- Rad- und Kraftfahrerbund „Solidarität“ Berlin-Brandenburg e. V.

### Teilnahmebedingungen

- Mindestalter 18 Jahre
- gute körperliche Konstitution und die Fähigkeit, über einen Zeitraum von zwei Wochen täglich Strecken über 100 km mit Freude zu absolvieren und in einer größeren Gemeinschaft zu leben
- Sportliches und verantwortungsbewusstes Auftreten und Handeln

### Teilnahmeregeln

1. Die Pass- und Zollbestimmungen der Zielländer sind einzuhalten.
2. Der Gepäcktransport erfolgt per Fahrzeug, pro Person 20 kg, davon 1 Stück Handgepäck. **Gepäck haltbar und gut sichtbar namentlich kennzeichnen**, Übergewicht wird nach zusätzlichem Aufwand, z.B. zusätzlicher Transportraum mit mindestens 5 €/kg berechnet.
3. Der Rücktritt durch den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen.
4. Stornogebühren:  
- ab 21.5. bis 10.6.2005 50,- €, ab 11.6. 20 % des Teilnehmerbeitrages  
Ein kostenfreier Austausch durch eine Ersatzperson ist möglich.
5. Zuschläge für kurzfristige Anmeldung: entfallen
6. Der Teilnehmerbeitrag ist termingerecht zu leisten.

### Regeln für die Straße

1. Die Veranstaltung ist **kein Radrennen**. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme sind in jeder Situation einzuhaltende Grundregeln aller Teilnehmer für individuelles Fahren und das Fahren in Gruppen.
2. Es wird empfohlen, in Gruppen zu fahren.
3. Die Straßenverkehrsordnungen der Länder sind bindend. Radwege sind nach den neuen STVO-Regelungen zu benutzen.
4. Es wird immer gemeinsam gestartet: 8 Uhr.  
Die Ausgabe der Startkarten erfolgt ab 7<sup>30</sup> Uhr.
5. Die Streckenführung laut Etappenplan ist bindend. Abweichungen von der offiziellen Streckenführung können mit der Veranstaltungsleitung vorher verabredet werden. Bei Abweichungen von der Strecke ohne Absprache besteht kein Anspruch auf Betreuungsleistungen.
6. Das Tragen der Startnummern (z. B. am Rahmen) ist Pflicht.
7. Das Tragen eines Kopfschutzes ist Pflicht.

8. Die Bremsen müssen in jeden Fall voll funktionstüchtig sein.
9. Beim Radfahren besteht absolutes Alkoholverbot. Alkoholgenuß darf insgesamt nicht zum Sicherheitsrisiko werden und zu Beeinträchtigungen des Zusammenlebens führen.
10. Für Tunnelabschnitte ist Beleuchtung Pflicht.

### 11. Das Benutzen von Triathlonbügel ist beim Fahren in der Gruppe untersagt.

#### Quartiere:

Unser Fahrtenkonzept beinhaltet einfache, landestypische Quartiere mit teilweiser Nutzung von Sporteinrichtungen. In der Regel stehen nur Mehrpersonenzimmer zur Verfügung. 2-Bett-Zimmer (mit Aufschlag) sind nach Absprache möglich.

Landestypische Quartiere sind in Schweden Jugendherbergen, die nicht immer mit Bettdecken ausgerüstet sind. Jeder Teilnehmer muss deshalb einen Schlafsack mitbringen. Die Schlafsäcke werden von uns transportiert und bei Hüttenübernachtungen ausgegeben. Zur Reduzierung der Kosten wird empfohlen, Bettwäsche bzw. Leinenschlafsäcke mitzubringen. Letztere können auch noch bei uns erworben werden. Bettwäsche wird vielfach extra berechnet, ist aber von uns nicht einkalkuliert worden und wird im Bedarfsfall extra eingesammelt. Handtücher sind mitzubringen!

#### Regeln in den Quartieren

1. Die Quartiere, insbesondere Jugendherbergen, stehen in der Regel ab 14<sup>00</sup> Uhr zur Verfügung. Es gibt aber Ausnahmen, wo herbergseigene Richtsätze nicht zu umgehen sind.
2. Das Ziel sollte 18<sup>00</sup> Uhr erreicht sein. Die Rückmeldung erfolgt persönlich beim Quartiermeister durch Abgabe der Startkarte - gleichzeitig wird die Zimmerkarte ausgegeben.
3. Die Zimmereinteilung ist bindend. Je Zimmer ist der Erstbezieher persönlich für die kontinuierliche Zugangsmöglichkeit aller Zimmernachbarn und die Rückgabe des Schlüssels verantwortlich.
4. Nachtruhe ist von 22<sup>00</sup> - 6<sup>00</sup> Uhr. In dieser Zeit muß allgemeine Ruhe eingehalten werden.
5. **Über Mittag können die Zimmer in JH in der Regel nicht betreten werden.** Auswirkungen daraus ergeben sich für uns insbesondere am Ruhetag, an dem zwischen 10 und 2 Uhr die Nutzung der Zimmer untersagt ist. Dieser Grundsatz wird mehr oder weniger stark von der Herbergseitung durchgesetzt.
6. In einigen JH gibt es Boxen unterschiedlicher Größe, die **durch private Schlösser gesichert werden können**, wobei der Schlossbügel nicht zu dick sein darf. Es ist ratsam, davon Gebrauch zu machen.
7. Fluchtwege sind freizuhalten.
8. Quartiere und sanitäre Einrichtungen sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu verlassen. Eingetretene Schäden müssen sofort der Leitung mitgeteilt werden.
9. Vor dem Start sind die Fenster zu schließen und die Schlüssel abzugeben (Pfortner oder Quartiermeister).
10. Die Unterbringung, Reparatur und Pflege der Fahrräder darf nur an den zugewiesenen Plätzen erfolgen (nicht in den Schlafräumen).
11. In allen Räumen besteht Rauch- und Alkoholverbot, z. T. sind Rauchmelder installiert, die sofort reagieren und **erhebliche Kosten verursachen**.
12. Die Hütten sind sauber zu hinterlassen, sonst erfolgt ein Säuberungsaufschlag. // **Verpflegung**  
Grundlage der Verpflegung bilden landestypische Produkte und Gerichte für das warme, von uns als große Portion vorgesehene Abendessen um 18 Uhr. Das Frühstück um 7<sup>30</sup> Uhr ist **nicht immer** unseren Eßgewohnheiten angepaßt. An solchen Standorten wird bei Bedarf Brot u.a. aus dem Vorrat des Buffet-Autos nachgereicht. Es wird aber auch an solchen Standorten von jedem Teilnehmer erwartet, dass er sich

die Pflicht der zunächst nur an der pro Person eingeplanten Menge bedient, damit jeder Teilnehmer seinen zugeteilten Satz erhält. Danach kann sich jeder am nachgereichten Vorrat bedienen. Das gilt auch, wenn der Kaffee an den verstärkt eingesetzten Automaten am Anfang nicht reicht.

Die schwedischen Jugendherbergen sind auf Übernachtung einschließlich Frühstück eingerichtet, d. h., dass das Abendessen teilweise aus Konserven zubereitet und in Eigenregie organisiert wird. Damit alles zur allgemeinen Zufriedenheit abläuft, ist persönlicher Einsatz bei der Vor- und Nachbereitung wie bei der Norwegentour nötig.

Während der Etappen sind 1 Buffet mit belegten Broten, Obst und Getränken und bei Erfordernis 1 Imbiss mit Müsli-Riegeln und Getränken bzw. eine einfache Zielversorgung geplant. Ausgehend davon, dass die Kosten auf niedrigem Niveau bleiben, steht für das Buffet nur ein Auto zur Verfügung. Bei dem unterschiedlichen Tempo der Teilnehmer reicht die eingeplante Zeit für das Buffet teilweise nicht aus, um alle Teilnehmer zu erreichen. Es ist deshalb vorgesehen, dass Teilnehmer mit einem Fahrtempo < 15 km/h früh mit Bananen und Riegeln versorgt werden und Teilnehmer mit Geschwindigkeiten > 25 km/h beim 1. Buffet ihre Ration für den weiteren Tagesablauf erhalten. Teilnehmer, für die dies zutrifft, melden ihren Bedarf bei der Buffetleiterin an.

Es ist von jedem umfassend auf größte Sauberkeit zu achten.

Das Essen in den Jugendherbergen erfolgt in Selbstbedienung. Jeder ist verpflichtet, beim Abräumen und Säubern der Tische und z. T. beim Säubern des Geschirrs zu helfen (Geschirrtuch + Besteck mitbringen!).

#### Versicherungen

1. Jeder Teilnehmer, Gast und Betreuer ist verpflichtet, sich gegen **alle** Risiken selbst zu versichern. Das Organisationskomitee übernimmt keinerlei Haftung und schließt keine Versicherungen ab.
2. Für Schäden während der Veranstaltung haftet jeder Teilnehmer selbst.

#### Medizinische Betreuung

Zur sachkundigen „Ersten Hilfe“ ist jeder Teilnehmer verpflichtet. Bei Erfordernis erfolgt der Transport zum Arzt mit einem Begleitfahrzeug.

#### Allgemeine Regelungen

0. Ein Sprecher der Aktiven wird zu Beginn der Fahrt gewählt und berät die Veranstaltungsleitung.
1. Wenn ein Teilnehmer gegen das Reglement oder Festlegungen der Veranstaltungsleitung verstößt, kann durch Beschluß der Leitung seine Weiterfahrt untersagt werden.
2. Ist ein Teilnehmer schwerwiegend erkrankt oder ist aus konditionellen Gründen eine weitere Teilnahme nicht ratsam, kann durch die Veranstaltungsleitung die Weiterfahrt untersagt werden.
3. Die entstehenden Kosten nach Ziffer 1. trägt der Teilnehmer ganz, nach Ziffer 2 anteilig.
4. In Bezug auf diese Tour gelten keine weiteren ausdrücklichen oder stillschweigenden Abmachungen, Vereinbarungen, Erklärungen oder Zusicherungsabreden

#### Veranstaltungsleitung

Festlegungen der Veranstaltungsleitung sind für alle Teilnehmer, Gäste und Betreuer bindend. **Das gilt auch für mündliche Hinweise, die vor den einzelnen Etappen aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre gegeben werden (z. B. zum Anzeigen von Schäden auf der Straße, zum An- und Ausziehen während der Fahrt).** Die Veranstaltungsleitung setzt sich zusammen aus:

Gesamtleiter:	Peter Scheunemann
Schatz-/Quartiermeister:	Christel Scheunemann
Athletensprecher:	wird gewählt
Kraftfahrer:	Werner Tittl + 2. Fahrer
Betreuer:	Monika Müller, Brigitte Walter